



IN DIESER VORLAGE («Unsere Hoffnung – Ein Glaubensbekenntnis in dieser Zeit») soll nicht gewissen theologischen Lieblingsideen zu quasi-kanonischem Ansehen verholfen werden! Die theologische Argumentation des Textes versteht sich ganz im Dienste eines Glaubensbekenntnisses, das sich nicht an den Widerständen der Zeit vorbeiformuliert, das also die tiefe Not vieler Glaubenden dem Glauben selbst nicht etwa ersparen möchte, sondern sie gerade der überwindenden Kraft dieses Glaubens hoffnungsvoll anvertrauen will. Der Glaube der Kirche, der der Gottesbotschaft recht gibt auch gegen unsere menschlichen Fragen und Zweifel, ist ja nicht Ausdruck einer rechthaberischen Ideologie, die ihre Botschaft den Menschen wie einen Stein ins Gesicht wirft. Dieser Glaube der Kirche wendet sich gewiß gegen jene Kleingläubigkeit, die unsere Fragen zum Maße Gottes erheben möchte. Er widersetzt sich aber auch einer Kleingläubigkeit, die die Botschaft vor diesen Fragen und Zweifeln rundweg abschirmen will. Es ist die theologische Absicht der Vorlage, die rettende Kraft der Gottesbotschaft gerade im Angesicht unserer Ängste anzurufen und sichtbar zu machen. (...)

Bekenntnis der Hoffnung

Freilich, gerade wegen seiner Absicht, ein Bekenntnis des Glaubens in dieser Zeit zu sein, ist unser Text tief hineinverwoben und tief eingreifend in die gegenwärtige kirchliche und gesellschaftliche Lebenssituation; ein solches Bekenntnis verharret ja nie in Ruhestellung gegenüber der Situation, in der es sich formuliert. Und so werden in und an ihm auch jene zumeist lautlosen Differenzen wirksam, die es in unserer Kirche gibt: Differenzen in der Art, wie einer diese Welt sieht und erfährt und das Schicksal der Kirche in ihr. Es geht aber bei diesen Differenzen nicht um einen Pluralismus im Glauben, wohl aber um einen ebenso legitimen wie unvermeidlichen Pluralismus in den Ängsten und Sorgen, die uns umtreiben: Es ist nämlich nicht immer das Gleiche, was den einen oder den andern schlaflos macht, wenn er an seine Kirche denkt; es sind nicht immer die gleichen Leute, an die einer sofort denkt oder auch nicht denkt, wenn er glaubend und hoffend «Kirche» sagt usw. Die Art, wie einer das sieht, bleibt nicht ohne Einfluß auf die Farbe und den Ton, auf die Propor-

tionen, auch auf die Adressierung und auf die Sprache eines solchen Glaubensbekenntnisses. Darüber läßt sich reden – nicht über den Vorwurf, hier sei ein fremder Glaube unterstellt. (...)

Die Hoffnung, die die Kirche bei dieser offensiven Gewissenerforschung bewegt und leitet, kommt nicht aus dem Ungewissen und führt nicht ins Ungefähre. Sie wurzelt in Christus, und sie klagt auch bei uns Christen des späten 20. Jahrhunderts die Erwartung seiner Wiederkunft ein, damit wir der Welt nicht das Schauspiel von Christen bieten, die zwar hoffen, aber nichts erwarten. Unsere Hoffnung ist eine mit Erwartungskraft und so mit Befreiungskraft aufgeladene Hoffnung. Von ihr will die Vorlage sprechen – hinein in die Kirche, nicht zuletzt auch zu denen, die gar oft mit dem Rücken zur Mitte der Kirche ratlos und bedrängt in dieser Zeit stehen, und auch ein wenig über die Zäune hinweg.

Johann Baptist Metz
(vor der 7. Vollversammlung
der Synode in Würzburg)

Fernsehen

Christliche TV-Biennale in Brighton: Hauptkriterium: keine Propaganda – Trotzdem will man den Menschen helfen – Die Weihnachtsmesse von Icoigne – Ist ein Film über Meditation dasselbe wie Meditation? – Dokumentarische Form – Holländischer Versuch einer Fernsehpfarre – Abschalten als Kriterium für gutes Programm.
Peter Hebblethwaite, Oxford

Bibel

Die neue Einheitsübersetzung des AT: Nach zehnjähriger Arbeit zur Erprobung vorgelegt – Psalmen in endgültiger ökumenischer Fassung – Grundsätze des heutigen Übersetzens – Die Sackgasse der Texttruce – Dem gemeinen Mann aufs Maul sehen – Prosabeispiele: Gen 1, 1 und Num 36, 5–9 – Hohes Lob für Prophetenbücher – Kritisches zur praktischen Brauchbarkeit.
Paul H. Schüngel, Frechen

Paläontologie

Wie «einmalig» ist der Mensch? Grenze zwischen Mensch und Tier neu befragt – Für den Biologen ist jede Gattung «einmalig» – Paläontologie ist anthropozentrisch – Die fortgesetzte Tendenz zum größeren Gehirn – In zwei Millionen Jahren verdreifachtes Volumen – Fortschreitende Verlängerung der Wachstumszeit – Geschlechtsreife und Eltern-Kind-Beziehung – Menschliches Verhalten eindeutig an der Pfeilspitze der Evolution.
Jean Kitahara-Frisch, Tokyo

BRD-Synode

An den Geschiedenen scheiden sich die Geister: Das heißeste Eisen auf der 7. Vollversammlung in Würzburg – Steine statt Brot – Unauflöslichkeit der Ehe, kirchliche Vollmacht und pastorale Praxis – Schweizer Synoden haben «Richtlinien» formuliert, deutscher Episkopat lehnt solche ab – Warum erklärt sich BRD-Synode sogar «außerstande», ein «Votum» zu formulieren? – Kompromiß hinsichtlich der Praxis der Seelsorger – Ein Milligramm Hoffnung in die internationale Studiengruppe.
Werner Heierle

Polarisierung

Ecône unter Lefebvre – eine Sekte? Priestergemeinschaft Pius X. verliert kirchliche Anerkennung – Synchronisierte Verlautbarungen – Juridisch eindeutig in Freiburg, rhetorisch verhüllt in Rom – Wie wird die Maßnahme begründet?
Ludwig Kaufmann

Dokument: Brief von Mgr. Lefebvre an die Priesterbruderschaft St. Pius X. – Rom gegen Rom ausgespielt – Kategorische Ablehnung des Zweiten Vatikanischen Konzils und seiner Reformen.

Fernseh-Biennale von Brighton

Nach Monte Carlo, Baden-Baden und Salzburg kam das diesjährige *internationale christliche Fernseh-Festival* (International Christian Television Festival) nach Brighton, ohne gegenüber den früheren abzufallen. Diese zunehmend ökumenische Angelegenheit, die gemeinsam von der UNDA und der WACC organisiert wurde, zeichnete sich unter anderen Fernseh-Festivals dadurch aus, daß niemand in Tränen ausbrach, schlecht gelaunt war oder mogelte. Zugegeben, bei einer Gelegenheit glaubte fast das ganze Publikum, daß ein britischer Film (*The Cornet Lesson*) den Preis verdient hätte, aber es gab darüber keine Mißstimmung. Es ist auch wahr, daß einige strenge holländische Protestanten von der *Evangelische Omroep* im letzten Moment ihre Filme zurückzogen, aus Furcht vor üppigem Römertum. Sie hätten sich nicht zu ängstigen brauchen.

Davon abgesehen, daß es eine Stätte für professionelle Plauderei war, gab das Festival einem doch Gelegenheit, den gegenwärtigen Stand – oder die traurige Lage – von dem, was wir lose «religiöses Fernsehen» nennen müssen, festzustellen. Das Festival teilte die Beiträge in fünf Kategorien ein. Sie erwiesen sich als abgenutzte und irreführende Wegweiser nach nirgendwo. Lieber als die Einteilung aufzuzeichnen, möchte ich die Programme nach ihrem Deutlichkeitsgrad der christlichen Botschaft einstufen. Auf diese Weise können wir etwas Ordnung in das wirre Chaos von 54 Programmen aus 17 Ländern bringen. Die Kategorien sind rein deskriptiv und werden erst später wertbezogen.

Was ist ein religiöses Programm?

Einige mußten nicht weit nach einer Antwort suchen. Ein religiöses Programm will so schnell wie möglich Menschen zum christlichen Glauben bekehren. So bot die Moralische Aufrüstung (Moral Rearmament) zwei Filme, einen über Südafrika und einen andern über Nordirland, die beide offen und übermäßig propagandistisch waren. Schaut in eure Herzen, beginnet dort die Welt zu verändern, entschuldigt euch bei denen, die ihr beleidigt habt, und – siehe da! – beide unbändigen Probleme werden verschwinden. In der gleichen Art erzählte ein amerikanischer Film der *Seventh Day Adventist* die rührende Geschichte von Jim oder möglicherweise Fred, der ins Gefängnis kam und der ein neues Leben anfang, als er Jesus erkannte. Für weitere Informationen rufe diese Nummer oder schreibe an diese Adresse. Filme dieser Gattung wurden mit einer Art steinerner Toleranz aufgenommen, was im Grunde tiefes Mißfallen bedeutete. Keiner, der auf sich etwas hält, will Propagandafilme drehen, überdies verbieten es die Statuten sowohl der BBC als auch der IBA. Dies bietet einen sicheren Ausgangspunkt für die Erörterung. Keine Propaganda. Trotzdem sollte niemand daraus schließen, daß der Macher religiöser Filme den Zuschauern gegenüber indifferent sei. Will er sie auch nicht manipulieren oder verführen, so ist er doch in die Sache eingestiegen, um ihnen zu helfen, ihr Leben zu ändern. Gibt es so etwas wie eine «übertragende Wirkkraft» (transactional potency) beim Fernsehen? Dieser erschreckende Satz wurde mit großer Schüchternheit von Peter Armstrong, dem Produzenten des BBC-Programms *Anno Domini* (der einen Preis für *See you Sunday* gewann) gebraucht.

Gerade wie in der protestantischen Tradition die Predigt zugleich zum Urteilen wie zum Heilen bestimmt war, so sollte vielleicht das religiöse Fernsehen dasselbe beanspruchen. Aber niemand glaubte wirklich, daß ein Fernsehprogramm wie eine Predigt wirkt: niemand hat das Recht, zu einem undifferenzierten Massenpublikum so zu sprechen wie zu einer selbst gewählten Gruppe von erklärten Christen. Aber was muß einer dann

tun? Der leichte Ausweg ist, man filmt religiöse Ereignisse und läßt es damit bewenden. Am Festival wurden zwei Fernseh-messen vorgestellt, beide sehr verschieden in ihrer Art. Für die *Messe de Noël d'Icogne* engagierte man den französischen Popsänger Gilbert Bécaud, der nicht störend aufdringlich war und so in dem Schweizer Dorf die Einheimischen und die Gäste zusammenbrachte. Während der Fürbitten wurde der Zuschauer aus den Kirchenmauern hinaus in verschiedene Krankstuben geführt. – Neuartiger war die Messe von Wien zum Schluß des letztjährigen Katholikentages. Die Idee war, das ganze Land eine zweistündige Liturgie miterleben zu lassen. Die Liturgie gebrauchte Bilder, Gesänge und dramatische Handlungen, um das Thema der Versöhnung auszudrücken. Es wurde einem bewußt, daß es barer Unsinn ist, einfach die gesprochene Liturgie zu verfilmen. Es braucht Phantasie, um die Liturgie des Wortes am Bildschirm lebendig zu machen. Ob die Produzenten sich frei fühlen werden, beim Filmen der Liturgie kreativ zu sein, ist eine andere Frage.

Sie fühlten sich frei genug in meditativen Beiträgen, wo die gleichen Bilder langsam und in Wiederholungen vorbeizogen. Wenn Frühlingsblumen aufsprangen, Bergbäche rauschten oder Möven gegen den blauen Himmel schwebten, dann war man unfehlbar vor einem Film über Meditation. Die gleiche Frage kehrt wieder: Ist ein Film über Meditation dasselbe wie Meditation? Es kann keine klare Antwort gegeben werden, aber es scheint, daß dies nicht der Fall ist. Die Tatsache, daß P. Simon Tugwell O.P. in zwei aufeinander folgenden Filmen erschien, ließ bei einigen den Schluß zu, daß es in Britannien nur einen einzigen Priester gibt, der meditiert. Die Zeit ist nun gekommen, daß andere sich bemerkbar machen.

Der religiöse Dokumentarfilm

Eine andere verheißungsvolle Linie, die in Gefahr ist, gängige BBC-Orthodoxie zu werden, ist der Trend, sich auf den Dokumentarfilm zu beschränken. Religion bietet ohnehin ein reiches und buntes Feld, und wir alle haben es nötig, daß jeder des andern Tradition kennenlernt. Aber es gibt Fallgruben. Der Tonfall muß richtig sein und das «Auge» muß reingewaschen sein. *God wants me Poor* (Gott will mich arm) war ein schwedischer Versuch, einen Blick auf die Kirche im nord-östlichen Brasilien zu tun, und er traf all die richtigen Einstellungen: Da war Helder Câmara, der über die reichen Nationen gestikuliert, da waren die Landbewohner mit ihrem gerade richtig «geweckten Bewußtsein», aber da war auch Paolo Freire, der in sehr herablassender Weise erklärte, daß die Anstrengungen der Landbewohner bis jetzt eher armselig und ungenügend revolutionär seien. Auf der andern Seite war ein kanadischer Film über die orthodoxen Christen an der Moldau erschreckend, weil er die ländliche Gläubigkeit in Folklore umkehrte. Dies war gewiß nicht die Absicht des Produzenten, aber der Ton eines Reiseberichtes unterminierte seine Absichten. Ein anderer kanadischer Dokumentarfilm vergeudete einzigartiges Material durch Übertreibung und Trompetenschall. Er gab vor, daß christliche Intervention dazu beigetragen habe, einen siebzehnjährigen Krieg im Sudan zwischen dem vorwiegend moslemisch arabischen Norden und dem teils christlichen, teils animistischen Süden zu beenden: Es war ein «Krieg, der aufhörte, bevor jemand wußte, daß er begonnen hatte.» Aber am Ende des Films erreichte die Selbstbeglückwünschung eine Intensität, wie man sie noch vor kurzem als Triumphalismus gebrandmarkt hätte.

Es ist freilich immer noch möglich, einen Ton zu treffen, der weder gönnerhaft, noch herablassend, noch triumphalistisch ist. Die positiven Qualitäten der dokumentarischen Form wurden durch einen deutschen Film *Gute Botschaft für Indien?* illustriert. Sein Untertitel war *Mission ist nicht eine Einbahnstraße*, und er war trotz dieser Schwierigkeit eine ernste Prüfung dessen, was Christen vom Hinduismus lernen sollen und was Hindus zugeben, von Christen zu lernen. Anstatt über

Dialog zu reden, sah man Dialog im Vollzug. Er bot auch einige wenige und relativ schmerzlose intellektuelle Versteifungen, da das Fragen nach dem, was der Hinduismus vom Christentum zu lernen hat, zugleich fragt, was das Christentum eigentlich ist und welches seine Werte sind. Aber sogar die dokumentarische Methode ist indirekt, und der Produzent muß sich zu nichts verpflichten. Es gab da noch andere mehr stillschweigend christliche Programme über mongoloide Kinder oder Kindsmißhandlung (beide aus Deutschland), die so sehr «Gott als Pointe» vermieden, daß Gott nicht nur unsichtbar, sondern auch anonym blieb. Tiefgründige Fragen über die Bedeutung des Sakralen sind hier im Spiel. Ist die Erfahrung eines weltlichen Mannes und die eines Christen dieselbe? Liegt der Unterschied lediglich in dem, wie sie ihre Erfahrung interpretieren? Eine faszinierende holländische Serie *Zand 33* legte letzteres nahe. Die Idee ist, eine Art Fernsehpfarre zu schaffen, mit denselben Priestern, die regelmäßig der Liturgie vorstehen, in derselben Kirche, damit sie bekannt werden. Dann am Samstagabend werden sie in einer «pastoralen Situation» gezeigt, wie sie mit jemandem in Schwierigkeit diskutieren. Die Pfarrer wirkten deutlich «nicht-richtend» und sagten kaum etwas. Auf alle Fälle ist dies ein kühner Versuch, das Fernsehen seelsorgerlich einzusetzen.

Abschalten als Kriterium für gutes Programm

Schließlich ist das religiöse Fernsehen ebenso, in genau gleicher Weise und aus denselben Gründen wirksam wie jedes andere

Fernsehen. In der anschwellenden Masse von Eintagsmaterial, das man in den gierigen und unersättlichen Schlund des Fernsehens schütten muß, gibt es vieles, das glücklicherweise zu vergessen ist. Aber einige Momente ragen heraus, und diese sind gegeben, immer wenn wir jemanden von großer Integrität begegnen. Die Romanschriftstellerin Susan Hill erschien in Bill Nicholsons Film *A Sort of Repayment* (eine Art Vergeltung) und erzählte ganz schlicht, wie und mit welchem Schmerz sie es zustande brachte, den Tod ihres Bräutigams mit der Feier der Karwoche in Verbindung zu bringen. Es gab auch einen finnischen Film, der die gleiche Qualität hatte und von zwei betagten Schwestern handelte, die für die meiste Zeit ihres Lebens blind und stumm waren; sie schleppten sich mühsam durch den Schnee, lachten, und der menschliche Geist triumphierte. Ein drittes Beispiel ist der Granada-Film *The Rev. Parker says Good-bye*: Ein anglikanischer Priester, der erlebte, wie sein Sohn in Belfast getötet wurde – er erkannte ihn an seinem Pfadfindergurt – und der hernach in Ulster für Frieden arbeitet, bis er auf dem Rad des Establishments gebrochen wird. Aber die Momente seltener Integrität können nicht erdacht und geplant werden. Sie bringen einen dazu, sich Peter Armstrongs Kriterium für ein gutes Programm zu eigen zu machen: Man weiß, wann man ein gutes Programm gesehen hat, weil man darnach abschalten und nichts mehr sehen will. Ich werde mich dafür entscheiden.

Peter Hebblethwaite, Oxford

Aus dem Englischen übersetzt von Karl Weber

DIE NEUE EINHEITSÜBERSETZUNG DES ALTEN TESTAMENTS

«Im Interesse der Verbesserung dieser Übersetzung sind wir sowohl für förderliche Kritik wie auch für weiterführende Vorschläge dankbar.» Mit diesem Begleitwort legt die Katholische Bibelanstalt Stuttgart die von den Bischöfen des deutschen Sprachgebiets in Auftrag gegebene *Probenausgabe* des Alten Testaments vor. Sie ist offenbar noch weniger zur Anschaffung durch die Familien, wohl aber zur Erprobung durch Seelsorger und Katechetten gedacht, die im Vorwort ausdrücklich zur Einreichung von Verbesserungsvorschlägen (innert zwei Jahren) aufgefordert werden. In diesem Sinn ist auch die nachfolgende Kritik zu verstehen, deren Verfasser im Lehrfach tätig ist, aber auch zumal den gottesdienstlichen Gebrauch vor Augen hat. (Red.)

Nach mehr als zehnjähriger Arbeit ist Ende vorigen Jahres die neue Einheitsübersetzung des AT erschienen. Aufgrund der Initiative O. Knochs, des damaligen Direktors des Katholischen Bibelwerks, haben seit 1961/62 verschiedene Teams von Exegeten, Katechetten und Liturgikern die Übersetzung erarbeitet. Den Vorsitz des federführenden Arbeitsausschusses hatte zunächst Prof. Hamp, später Prof. Scharbert, beide München.¹ Man hat auch mancherlei Fachleute der Germanistik hinzugezogen, z. B. sogar Heinrich Böll zur Begutachtung der Prosatexte, Christa Reinig für die poetischen Texte. Die Zusammenarbeit mag in den verschiedenen Kommissionen unterschiedlich gewesen sein, jedenfalls gingen die Texte durch viele Hände, allerdings auch mit der Gefahr, dadurch ihre Konturen zu verlieren. Das Konzil gab wichtige Impulse, setzte aber auch die Arbeit unter Zeitdruck, da man ja für die neue muttersprachliche Liturgie sehr bald eine angemessene Übersetzung brauchte. Daher wurden schon ab 1970 alttestamentliche Texte «zur Erprobung» in die neuen liturgischen Bücher aufgenommen. Besondere Mühe verwandte man auf die *Psalmen*.² Hier arbeitete man seit 1967 in Zusammen-

arbeit mit einer vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland benannten Fachkommission, so daß eine ökumenische Übersetzung entstand. Sie erschien 1971 wieder zunächst «zur Erprobung»: nach einer ziemlich weitgehenden Überarbeitung sind die Psalmen jetzt in ihrer *endgültigen ökumenischen Fassung* in der Gesamtausgabe des AT enthalten. Die übrigen Texte sind aber zunächst nur «zur Erprobung» veröffentlicht.

Die neue Übersetzung heißt «Einheitsübersetzung», weil sie «im Auftrag der Bischöfe Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, des Bischofs von Luxemburg und des Bischofs von Lüttich» herausgegeben wird und also einheitlich im ganzen Gebiet der deutschen Sprache Verwendung finden soll. Anders als beim soeben erschienenen neuen Gebetbuch «Gotteslob» sind also hier auch die deutsch-schweizerischen Bischöfe beteiligt. Außer bei den Psalmen war es aber nicht möglich, die Übersetzung in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Evangelischen Kirchen in Deutschland herauszubringen, während die vor zwei Jahren erschienene Einheitsübersetzung des NT in wesentlichen Teilen ökumenisch erarbeitet vorliegt und als Ganze bis 1976 ökumenisch erarbeitet sein soll. Der Grund für diesen Verzicht beim AT liegt einmal in dogmatischen Kontroversen, die noch immer die gemeinsame Schriftlesung und -erklärung belasten, der Grund liegt aber vor allem am Umfang des AT: die ökumenische Erarbeitung hätte wohl ein Jahrzehnt länger gebraucht. Ohnehin werden die Evangelischen Kirchen in Deutschland die ökumenischen Texte für den Gottesdienst und den Unterricht nicht verbindlich machen, sondern zumeist an der erst 1966 erneut revidierten Lutherbibel festhalten. Im Gegensatz zur katholischen Kirche in Deutschland haben die Evangelischen mit der Lutherübersetzung eine alte, gute, ja kirchenbildende Tradition der deutschsprachigen Schriftlesung, und sie sind begrifflicherweise nicht gewillt, sie aufzugeben. Insofern ist eine ökumenische Bibel wohl mehr eine akademische Illusion als eine anzustrebende Wirklichkeit. Allerdings ist wichtig, daß das Gespräch und die Zusammenarbeit katholischer und

¹ Josef Scharbert, Aus der Werkstatt der «Einheitsbibel». Vorgeschichte und Arbeitsweise der Einheitsübersetzung, in: Bibel und Kirche 26 (1971) S. 12–17.

² H. Groß, Ein neues Lied. Das Werden der neuen deutschen Psalmenübersetzung, in: Bibel und Kirche 26 (1971), S. 111–114.

evangelischer Bibliker nicht abreißen: noch immer haben wir von den Vorleistungen der deutschen evangelischen Kirchen und biblischen Theologen sehr viel zu lernen und aufzuholen, vor allem, was die Breitenwirkung angeht.

Grundsätze des heutigen Übersetzens

Übersetzen ist eine schwierige Kunst, das hat man schon immer gewußt, und erst recht ist das Übersetzen von Texten schwierig, die uns zeitlich, sprachlich und kulturell so fern stehen wie des AT. Zusätzlich aber haben sich auch die Grundsätze des Übersetzens geändert. Vor allem infolge der modernen Linguistik und Kommunikationstheorie hat man die Anforderungen an eine heutige Übersetzung völlig neu formuliert und, wie ich meine, verschärft. Jedenfalls sollte man heute nicht mehr in dem Stil und nach den Kriterien übersetzen, wie man es noch zu Anfang unseres Jahrhunderts tat.

Das herkömmliche Übersetzen ist beherrscht vom Grundsatz der Texttreue. Der fremdsprachliche Text soll so in die Muttersprache übertragen werden, daß sein Inhalt, seine Stil- und Kunstmittel, der Duktus seiner Logik und Rhetorik usw. wiedergegeben werden. Im freilich nie erreichten Idealfall müßte die Übersetzung das Original ersetzen können: der Übersetzer erstrebt Identität. Unbestreitbar hat es nach diesen Grundsätzen ausgezeichnete, ja meisterliche Leistungen gegeben, z.B. gerade in der Verschärfung des Grundsatzes der Texttreue, wie sie *Franz Rosenzweig* und *Martin Buber* in ihrer Übersetzung des AT befolgten: nicht nur entspricht dem hebräischen Begriff *ein* deutscher, und zwar immer derselbe, sondern auch die deutsche Wortbildung, Grammatik und Syntax muß sich dem hebräischen Text beugen. Das Ergebnis ist staunenswert und zweifellos ein Denkmal deutscher Sprache – nach meiner Meinung das größte, das das deutschsprachige Judentum dem deutschen Kulturkreis hinterlassen hat –, aber der Preis für solches Übersetzen ist einfach zu hoch: die Übersetzung ist schlicht unverständlich. Will man z.B. Martin Bubers Psalmbuch lesen, muß man den hebräischen Text und eine übliche gute Übersetzung daneben legen, dann freilich macht man reiche Beute!

Der praktische Versuch, texttreu zu übersetzen, führt also in die Sackgasse, da dann die Übersetzung wieder eine Übersetzung braucht. Doch schon lange hat die Theorie einen solchen Versuch als untauglich erkannt. Vor allem Herder, Humboldt und in unserem Jahrhundert Gadamer erkannten und stellten heraus, daß jede Sprache ihre je eigene Art entwickelt, die vielfältige Erfahrung zu vereinheitlichen, die Welt zu benennen und so in ein System zu bringen. Nicht nur in Wortschatz, Grammatik und Syntax unterscheiden sich die Sprachen, sondern auch darin, wie sie die Dinge und damit die Welt zur Sprache bringen. So sollen die Gauchos Argentiniens mehr als zweihundert Bezeichnungen für das Pferd haben, während es im Lexikon des Deutschen vielleicht zwei Dutzend gibt, in der alltäglichen Umgangssprache aber kaum ein halbes Dutzend. Umgekehrt hat das für Hegels Philosophie so wichtige Verb «aufheben» nur im Deutschen die dreifache Bedeutung «beseitigen/überwinden», «bewahren/verwahren» und «höherheben/auf eine neue Stufe bringen». So gibt jede Sprache andere Möglichkeiten der Weltsicht und -interpretation vor; Übersetzen ist dann nicht Ersetzen des fremdsprachigen Begriffs durch den eigensprachigen oder Übertragen des fremdsprachigen Sinnes in die eigene Sprache, sondern das Ausdehnen des eigenen Sprachumkreises soweit, daß er den fremden wenigstens im wesentlichen Teil mitumfaßt. Übersetzen geht also nicht ohne ein Eintragen des Eigenen, ohne Interpretation, denn das Verstehen selbst ist ein Interpretationsvorgang: das Vergleichen und Verschmelzen zweier Sprachhorizonte. Die Güte einer solchen Übersetzung richtet sich vor allem danach, wie bewußt, reflektiert und verantwortlich der Übersetzer interpretiert.

Die moderne Linguistik und Kommunikationstheorie erhebt

nun zu Recht zusätzlich die Forderung, der Übersetzer habe sich bei seinem Tun nicht nach seinen eigenen Sprach- und Verstehensmöglichkeiten zu richten, sondern nach dem der Hörer und Leser, für die übersetzt werden soll. Also ist nicht das die beste Übersetzung, die ein Professor des AT mit seinen historischen und philologischen Kenntnissen für die beste hält, sondern die, die Lieschen Müller und Franz Jedermann bei einmaligem Lesen oder Hören auch verstehen können. Man sieht, das ist ein sehr unwälzendes, aber gar nicht neues Prinzip, Luther hat es gekannt, sehr beherzigt und im «Sendbrief vom Dolmetschen» deutlich ausgesprochen: «Denn man muß nicht die Buchstaben in der lateinischen Sprache fragen, wie man deutsch reden soll, sondern man muß die Mutter im Hause, die Kinder auf der Gasse, den gemeinen Mann auf dem Markt danach fragen und ihnen aufs Maul sehen, wie sie reden, und danach übersetzen: so verstehen sie es und merken, daß man deutsch mit ihnen redet.»³

Kritik an Einzelbeispielen

Was taugt nun die neue Übersetzung des AT, wenn man sie nach diesen Kriterien beurteilt? Nach dem Auftrag der Bischöfe und laut Vorwort soll die Übersetzung für Schule und Gottesdienst verbindlich sein. Schon in diesem «und» steckt der Teufel, denn es ist sicher, daß in einem Gottesdienst, den jedermann besucht und in dem man den Bibeltext einmal vorgelesen bekommt, ganz andere Verstehensbedingungen herrschen als in der Schulstunde. Aber sehen wir lieber, wie man es praktisch gemacht hat.

Prosatexte

Die ersten Sätze heißen in der neuen Übersetzung:

«Im Anfang hat Gott Himmel und Erde geschaffen. Die Erde war wüst und wirr, Finsternis lag über der Urflut, und Gottes Geist schwebte über dem Wasser.»

«Im Anfang» ist Bibeldeutsch, das wir an dieser Stelle aus Pietätsgründen wohl noch lange herumschleppen müssen, im heutigen Deutsch heißt es natürlich «zuerst». Gut dagegen ist, daß man bei «Himmel und Erde» die Artikel weggelassen hat, so ergibt sich nicht der Sinn «zwei Welten», sondern der Sinn «die ganze Welt». Ausgezeichnet finde ich die Übersetzung «wüst und wirr», sie ahmt nicht nur glücklich das hebräische Wortspiel *tohu-wabohu* nach, sondern gibt auch die richtige Vorstellung des Chaotischen und Schrecklich-Unbewohnbaren und nicht die falsche Vorstellung des Nichts, die man mit dem früheren «leer» verband. «Urflut» für *tehom* ist ein Fachwort, das nur dem Sachkenner etwas sagt und im Duden fehlt; warum sagt man nicht einfach «Flut» oder besser den Plural «Fluten»? Das ist jedem verständlich und gibt die richtige Vorstellung. Am problematischsten aber scheint mir «Gottes Geist schwebte». Zunächst kann ich damit beim besten Willen keine Vorstellung verbinden, die Übersetzung ist also leer. Warum übersetzt man nicht, wie es der Grundsinn des hebräischen *ruach* nahelegt: «Gottes Wehen ging...» oder «ein Wehen von Gott her war...»? Das bleibt im vom Text intendierten Bild, und der Doppelsinn des Wortes «Wehen» gibt etwas von dem Mütterlich-In-sich-Schließenden wieder, das der Text nach meiner Ansicht von Gott sagen will. Jedenfalls bewahrt die Übersetzung mit «Wehen» auch das Rätselhafte, Undefinierte, das im hebräischen Wort steckt. Die Übersetzung mit «Geist» aber bringt eine theologische Fachvokabel, an der eine ganze Dogmatik hängt, die diesen Text nur verstellt.

Das Ergebnis: der Text ist lesbar, er bringt sachlich eindeutige Verbesserungen und ist im ganzen verständlicher. Aber man hatte nicht den Mut zur Konsequenz, «Im Anfang» und «Urflut» bleiben aus antiquarischen, «Gottes Geist» aus dogmatisch-theologischen Gründen stehen. Man verläßt damit den Raum der lebendig gesprochenen Sprache, sowohl die Bildhaftigkeit wie die Offenheit des Textes leiden dadurch Schaden. Ein anderes Beispiel. Am Ende des Buches Numeri stehen Erbrechtsbestimmungen. Num 36, 5–9 heißt in der neuen Übersetzung:

«Da befahl Mose den Israeliten auf Anweisung des Herrn: Die Männer

³ Vgl. Luthers Werke ed. Otto Clemen, 4. Band, S. 184, 23 ff.

vom Stamm der Söhne Josefs haben recht. Das ist es, was der Herr den Töchtern Zelofhads befiehlt: Heiratet den, der euch gefällt; aber ihr müßt einen Mann aus einer Sippe eures väterlichen Stammes heiraten. Der Besitz darf bei den Israeliten nicht von einem Stamm auf den anderen übergehen, denn jeder Israelit soll fest mit dem erblichen Besitz seines väterlichen Stammes verbunden bleiben. Jede Tochter, die Anspruch auf erblichen Besitz in einem israelitischen Stamm hat, muß einen Mann aus einer Sippe ihres väterlichen Stammes heiraten, damit bei den Israeliten jeder im erblichen Besitz seiner Väter bleibt. Der erbliche Besitz darf nicht von einem Stamm auf einen anderen übergehen. Die Stämme der Israeliten müssen mit dem erblichen Besitz fest verbunden bleiben.»

Der erste Eindruck ist niederschmetternd: ein sinnloser Text. Man hat sich eng an die Vorlage gehalten und durch kurze Sätze und reichende Syntax leichte Verständlichkeit beim Vorlesen erreichen wollen. Das Ergebnis ist, daß die Umständlichkeit und Wiederholung der hebräischen Vorlage so durchschlagen, daß der Text idiotisch wirkt. So kann und darf man nicht übersetzen. Zunächst muß man sich klar machen, daß es sich hier um eine Regelung des bürgerlichen Rechts handelt, die nach gut orientalischer Manier in die Erzählung eines «Falles» eingekleidet ist. In unserem Kulturkreis ist die Entsprechung das Bürgerliche Gesetzbuch, und das erzählt niemals einen Fall. Man müßte nach meiner Meinung also vom erzählten Fall ganz absehen und das Gesetz in die Sprache des BGB fassen, also etwa so übersetzen:

«Auf Anweisung des Herrn befahl Mose: Grund und Boden dürfen nicht von einem Stamm auf den anderen übergehen. Mädchen sollen darum innerhalb des väterlichen Stammes heiraten. Ist ein Mädchen an Grund und Boden erbberechtigt, muß es einen Mann aus der Sippe seines Vaters heiraten, damit jeder Stamm auf seinem Grund und Boden bleibt.»

Freilich läßt sich bei diesem Übersetzungsvorschlag nicht einmal die Verszählung beibehalten. Aber müßte man sich nicht so weit vom Originaltext lösen, wenn man ihn für heutige Menschen verständlich und sinnvoll übersetzen will? Keiner, der sich durch den zitierten Text der Einheitsübersetzung durchgefressen hat, wird noch Lust haben, ihn zu reflektieren, während die vorgeschlagene neue Fassung den Hörer geradezu zwingt, die gemeinschaftsbildende Rolle des Grundbesitzes in der alttestamentlichen Erbordnung mit unserer heutigen privatistischen Eigentumsregelung zu vergleichen. Sicher wird man sagen: das ist eine willkürliche Verkürzung, ja Verfälschung des Textes; und wohin soll das führen, wenn man so mit der Bibel umgeht? Nun will ich keinem Professor oder Bibelliebhaber seinen Text rauben, im Gegenteil bin ich der Meinung, daß nicht nur ein Professor, sondern jeder Prediger und Religionslehrer den Originaltext möglichst genau kennen sollte. Aber ebenso bin ich der Meinung, daß eine Übersetzung zum Vorlesen Verständnis finden soll. Entweder übersetzt man das AT als antiquarisches Monument, bei dem es nicht viel ausmacht, was man davon versteht, oder man übersetzt so, daß der Text Denk- und Besinnungsanstöße auslöst, also lebendigmachendes Zeugnis lebendigen Glaubens ist. Für sehr viele Texte des AT gibt es dieses «oder», und für mich ist klar, wie man sich da zu entscheiden hat.

Poetische Texte

Zur neuen Psalmenübersetzung, allerdings in der noch vorläufigen Form von 1971, hat sich O. Loretz jüngst sehr entschieden und kritisch geäußert.⁴ Ihm ist die Übersetzung zu konventionell, sie überdecke die Lücken im Text und verkitte seine Risse und Widersprüchlichkeiten.

Das ist zwar richtig – aber dennoch ungerecht, wenn man die neue Psalmenübersetzung im Vergleich zu früheren sieht. Sicher ist sie der beste zurzeit in deutscher Sprache verfügbare Text, meist hinreichend genau und von guter Lesbarkeit. Sinn und Methode der sehr zahlreichen Änderungen am Text

von 1971 (fast jede vierte oder fünfte Zeile findet sich eine andere Wortstellung, ein anderes Tempus oder Wort, ein Artikel mehr oder weniger u.ä.) sind mir freilich völlig unklar; wahrscheinlich handelt es sich um Wünsche der Liturgen und Kirchenmusiker.

Besondere Mühe und Sorgfalt hat man offenbar auf die Übersetzung der Propheten gewandt, wie ich bei Jesaja, Amos und Nahum feststellen konnte. Vor allem die poetischen Teile sind durch gute Übersetzung und großzügigen Satz wesentlich verbessert wiedergegeben. Jes 10, 1–3 lautet in der Zürcher Bibel, der meistgebrauchten und fürs AT bisher besten Übersetzung:

«Wehe denen, die ungerechte Satzungen aufsetzen, und den Schreibern, die immerfort Qual schreiben, die Armen vom Gerichte zu verdrängen und den Elenden meines Volkes das Recht zu rauben, daß die Witwen ihre Beute werden und sie die Waisen plündern. Was wollt ihr tun auf den Tag der Ahndung und auf das Unwetter, das von ferne kommt? Zu wem wollt ihr fliehen um Hilfe, und wohin wollt ihr euren Reichtum flüchten?»

Die Einheitsübersetzung bietet dagegen:

«Weh euch, die ihr unheilvolle Gesetze erläßt und unerträgliche Vorschriften macht, um die Schwachen vom Gericht fernzuhalten und den Armen meines Volkes ihr Recht zu rauben, um die Witwen auszubeuten und die Waisen auszuplündern. Was wollt ihr tun, wenn die Strafe naht, wenn das Unwetter von fern heraufzieht? Zu wem wollt ihr flüchten, um Hilfe zu finden, wo euren Reichtum verstecken?»

Abgesehen davon, daß man hier deutlich ein Bildungsdeutsch heraushört, das niemand spricht, viele aber schreiben – z.B. «unheilvolle Gesetze» statt «schlimme Gesetze» – scheint mir das eine gute und klare Wiedergabe zu sein. Der Fortschritt ist jedenfalls unbestreitbar.

Praktische Brauchbarkeit der neuen Übersetzung

Soll die Einheitsübersetzung sich in der Praxis durchsetzen, muß sie nicht nur möglichst gut verdeutscht, sondern auch praktisch eingerichtet und billig sein. Auch Äußerlichkeiten sind da wichtig.

Das Format ist mit 12 × 19 cm für Bibelausgaben recht groß, bleibt aber handlich. Der Umfang von 1808 Seiten macht den Band aber doch sehr gewichtig. Der dunkelgrüne Plastikeinband wirkt kalt, ist aber unverwüstlich; ob die Heftung mit synthetischem Klebstoff auf die Dauer bei intensivem Gebrauch hält, scheint mir nicht sicher. Der Druck ist sehr klar: man hat einen größeren Schriftgrad als bei den meisten Bibelausgaben verwendet, entsprechend ist der Zeilenabstand größer. Deshalb hat man die Bibel einspaltig drucken können, nicht wie die Zürcher und Herder-Bibel zweisepaltig. Der einspaltige Druck ergibt vor allem bei den poetischen Texten einen sehr viel lesbareren und auch ästhetisch schönen Satzspiegel. Der Außenrand trägt Hinweise auf Parallelstellen und Anklänge, auch solche im NT, das ist hilfreich, stört aber nicht beim Lesen. Anmerkungen gibt es erfreulich wenige. Öfter wird hingewiesen, daß der Grundtext unsicher oder unverständlich ist oder daß ein hebräisches Wortspiel vorliegt. Recht selten sind dogmatisch-apologetische Anmerkungen, wie z.B. in Ps 8, 3 und Jes 7, 14. Aber die meisten Seiten bleiben ganz ohne Anmerkung, in späteren Ausgaben sind Einleitungen jeweils zu den einzelnen Büchern vorgesehen.

Eine lästige Sache ist die Seitenzählung. Auch jemand, der sich gut in der Bibel auskennt, braucht öfter das Register und die Seitenzählung. Die Seitenzahlen stehen aber winzig klein oben an der Innenkante, sie gehören mit mindestens doppeltem Schriftgrad unten an die Außenkante! Auch die Angabe des Buches und der Stelle auf jeder Seite sollte man durch größeren Schriftgrad und Herein- oder Herausrücken deutlicher machen. Der Anhang mit Abkürzungsverzeichnis, Sacherklärungen, sehr umfangreicher und guter Zeittafel und sechs Kärtchen genügt hohen Ansprüchen.

Stellt sich schließlich noch die Preisfrage. Der Band kostet DM 38.—. Damit scheidet das Buch für den Gebrauch in der Schule aus dem Wettbewerb aus, das ist einfach zu teuer. Man wird für die Schule weiter zur

⁴ O. Loretz, Die ökumenische Übersetzung der Psalmen, in: Theologische Revue 70 (1974), 41–449.

Herder-Bibel oder Zürcher Bibel greifen. Die Herder-Bibel kostet als Vollbibel einschließlich NT zurzeit DM 10,80, nach meinen Erfahrungen können aber viele Schüler bis hinauf zum 10. Schuljahr ihren Text nicht lesen. Die Zürcher Bibel (ebenfalls mit NT) kostet mit weit besserem Einband zurzeit in Deutschland DM 17,50 bzw. bei größerem Format DM 19,80, allerdings muß man da auf die deuterokanonischen Schriften verzichten, doch das ist kein großer Nachteil. (In der Schweiz kostet eine größere Ausgabe samt Apokryphen Fr. 21.—, die Taschenausgaben hingegen nur Fr. 12,30 [zweispaltig] und Fr. 13,30 [einspaltig].)

So bleiben insgesamt viele Wünsche unerfüllt. Jedenfalls müßte die Einheitsübersetzung sprachlich noch sehr viel mehr auf die Empfänger ausgerichtet und erheblich stärker verbilligt werden, wenn sie in den Schulen und Häusern Eingang finden und dort gelesen werden soll. Man wird sich bei den Übersetzern und auch bei den Bischöfen entschiedener darüber klar werden müssen, was man eigentlich will. Soll das AT lebendig werden, das Denken erregen und Alternativen aufzeigen, muß man sich wohl nicht mehr, aber in anderer Richtung anstrengen, als man es bei der vorliegenden Übersetzung getan hat. *Paul H. Schüngel, Frechen*

Wie «einmalig» ist der Mensch?

Aristoteles beschrieb den Menschen als *mit Vernunft begabtes Tier*. Zahlreiche Philosophen nach ihm haben diese Definition angenommen und in der «Vernunft» nicht nur das Charakteristische des Menschen, sondern auch das ihn über alle anderen Lebewesen Erhebende gesehen. Heute jedoch wird diese Art, den Menschen als besonders hervorgehobenes Tier zu sehen, angegriffen. Jüngste Entwicklungen in der Verhaltensforschung zeigen, daß auch bei anderen Tieren ein Ansatz technischen Wissens, ein vielumfassendes gesellschaftliches Leben, ritualisiertes Verhalten, ja sogar Sprache vorhanden sind.

Die herkömmlicherweise die Welt der Tiere von jener des Menschen trennende Linie hat nicht nur für die durch Presse und popularisierende Bücher über diese Entdeckungen auf dem laufenden gehaltene Allgemeinheit, sondern auch für die Wissenschaftler viel von ihrer Schärfe eingebüßt. Trifft das im Westen zu, dann noch viel mehr in jenen Ländern, wie z.B. Japan, deren althergebrachte Denkweise den Menschen nie scharf von der restlichen Natur und den Tieren getrennt hatte. So scheint heute die Beschreibung des Aristoteles, auf der die abendländische Sicht des Menschen aufgebaut war, allseits in Frage gestellt. Man sähe darin lieber ein Produkt der menschlichen Psychologie, die immer dazu neigt, sich selbst zum Mittelpunkt aller Dinge zu machen, als eine durch Tatsachen feststellbare Wahrheit.

Aber was denken eigentlich die Wissenschaftler darüber? Ist der Mensch ein «besonderes» Tier oder ist er es nicht? Die Antwort auf diese Frage ist wichtig, denn viele werden sich darauf stützen, um im Menschen die Gegenwart dessen, was Pascal «das Herz» nennt, entweder anzuerkennen oder zu leugnen.

Über diese Frage und über die Antwort, die vom Standpunkt der Forschung über biologische Entwicklung aus gegeben werden kann, seien hier einige Überlegungen vorgelegt.

Die Rolle der Paläontologie

Für den Biologen ist es nichts Außergewöhnliches, den Menschen als «besonderes» oder «einmaliges» Tier zu bezeichnen. Ist nicht jede Gattung der Tiere auf ihre Art «besonders» und «einmalig»? Wenigstens insofern, als jede Art sich durch ihr Erbgut von der anderen unterscheidet, so daß sich artunterschiedliche Gene nicht miteinander vertauschen lassen, wie nah sie sich auch phylogenetisch stehen, wie sehr sie sich

äußerlich in Habitat, Verhalten und Physiologie auch gleichen mögen.

Die Paläontologie jedoch, diese Wissenschaft der Geschichte des Lebens, erlaubt es uns, dem Begriff «menschliche Einmaligkeit» einen tieferen Sinn zu geben. Für diese Wissenschaft unterscheidet sich die menschliche Art von jeder Tierart durch die *Übereinstimmung des ihr Eigentümlichen mit der durch die Evolution eingeschlagenen Hauptrichtung des Lebens seit mindestens mehreren hundert Millionen Jahren*.

Teilhard, der vor allem Paläontologe war, drückt dies in seinem Vorwort zu «Phénomène Humain» in einer bildhaften Sprache aus, die alle jene ansprechen wird, die gleich ihm viel gereist sind. Wir können nichts dafür, sagt er, daß wir die Dinge um uns herum verteilt sehen, als ob wir immer im Mittelpunkt der Landschaft stünden, die wir gerade betrachten. Das ist nicht erstaunlich. Alle mit Sehen begabten Tiere machen dieselbe Erfahrung.

Unser Privileg als Menschen, fährt Teilhard fort, besteht darin, daß wir uns an einem Punkt befinden, an welchem die aus verschiedenen Himmelsrichtungen kommenden Wege sich begegnen und zusammenlaufen. An diesem Kreuzungspunkt erkennen wir den Sinn der Landschaft. Wir sehen, daß alle Wege an dem Punkt, an dem wir uns befinden, zusammenlaufen.

Die von diesem Kreuzungspunkt aus betrachtete Landschaft hat nicht nur ihren *subjektiven* Mittelpunkt in uns. Ich möchte sagen, daß ich mich *objektiv* im Mittelpunkt der zusammenlaufenden Wege befinde, die ich vom Horizont herkommen sehe. Außerdem genügt ein Blick auf die Landkarte, um mich zu vergewissern, daß ich mich wirklich im Kommunikationszentrum befinde.

Dieses Bild kann uns die Rolle der Paläontologie verstehen helfen, indem es uns über die Stellung des Menschen in der Tierwelt unterrichtet. Wie schon gesagt, ist eine der wichtigsten Lehren der Geschichte des Lebens, daß es uns zeigt, wie biologische Besonderheiten der Tiergattung *Homo sapiens* sachlich dem Weg entsprechen, den das Leben mindestens seit dem Zeitalter der ältesten Fossilien gegangen ist. Der Beweis ist leicht aus den Handbüchern der Paläontologie zu erbringen.

Dieser Artikel, der sich der Paläontologie verschreibt, möchte nur einige der Eigenschaften hervorheben, dank welcher der Mensch in der Natur an bevorzugtem Platze steht – als Pfeilspitze der Evolution, und zwar auf zwei Arten: als das, was sich *in der Verlängerung* des Pfeilkörpers und in dessen Kontinuität befindet, und als das, was *an der Spitze* des Pfeiles und in der Evolution am weitesten vorangekommen ist.

Es wird uns also ein leichtes sein festzustellen, ob der Anthropozentrismus unserer Lebensanschauung nicht nur – wie viele es wahrhaben möchten – eine unvermeidliche Bedingung unserer Kenntnisart ist oder ob wir ganz abgesehen von einem solchen optischen Effekt ernstliche wissenschaftliche Gründe haben, zu denken, der Mensch nehme in der Tat eine bevorzugte Stelle in dem uns durch die Wissenschaft vom vergangenen Leben eröffneten Panorama ein.

Die fortgesetzte Tendenz zum größeren Gehirn

Es ist nicht nur eine Eigenschaft unter anderen, daß der Mensch im Verhältnis zu seinem Körpergewicht unter allen Tieren das größte Gehirn besitzt. Es zeugt davon, daß eine Tendenz, die in der Gesamtheit der Geschichte des Lebens beobachtet werden kann, beim Menschen eine Spitze erreicht hat.

Wenn die Paläontologen die Geschichte der Wirbeltiere studieren, dann beobachten sie, angefangen von den Fischen über die Amphibien und Reptilien bis zu den Säugetieren, eine zunehmende Vergrößerung des Gehirnvolumens, vor

allem der zerebralen Hemisphäre. Diese fortschreitende «Zephalisation» ist besonders stark im Phylum der Säugetiere gezeichnet, wo sie im Detail studiert wurde (zum Beispiel im Fall der Entwicklung des Gehirns der Equidae über etwa 50 Millionen Jahre). Die fossilen Dokumente und die vergleichende Anatomie zeigen, daß sich die Tendenz zu einem größeren Gehirn bei den Primaten am längsten und am weitesten ausgedehnt hat.

Ein Besuch in dem an Primaten sehr reichen zoologischen Garten von Inuyama (Aichi-ken, Japan) wird dem Besucher helfen, sich ein konkretes Bild der Tendenz in der Entwicklung der Primaten zu machen. Wenn wir nacheinander die Köpfe der affenartigen Tiere von Madagaskar, der langschwanzigen südamerikanischen Seidenäffchen, der afrikanischen und asiatischen Affen und schließlich der Anthropoiden photographieren und diese Bilder dann in dieser Reihenfolge nebeneinander aufstellen würden, hätten wir die großen Etappen des Weges vor Augen, auf dem in der Geschichte der Primaten deren Hirn von Größe eines Eichhörnchenhirnes bis zu einem Drittel des Menschenhirns gewachsen ist.

Zahlreiche Entdeckungen der jüngsten Zeit in Afrika bestätigen, daß, als die ältesten uns bekannten menschlichen Vorfahren vor drei Millionen Jahren auf der Erde in Erscheinung traten, ihr Hirn kaum größer als das der heute im selben Afrika lebenden großen Affen war. Anderswo zeigen die im letzten Jahrhundert entdeckten menschlichen Fossilien, daß die Geschichte unseres Hirns seit jener Zeit eine direkte Verlängerung der langen Geschichte der Primaten ist, die wir verkürzt im zoologischen Garten betrachten können.

Das war zu erwarten: beim Menschen, diesem Jüngstgeborenen in der Evolution der Primaten, hat das Gehirn am meisten Zeit gehabt, sich zu entwickeln!

Passen wir aber gut auf: die Evolution des menschlichen Hirns zeigt zwei sehr interessante und weniger vorhersehbare Eigenschaften auf. Einmal ist seit dem Erscheinen der ersten eindeutig der Familie der Hominiden angehörenden Fossilien die menschliche Linie *die einzige*, die mit Sicherheit eine Fortsetzung der Tendenz zu einem größeren Hirn verrät.

Eine weitere interessante Eigentümlichkeit besteht darin, daß in der Evolution des Menschen von *Australopithecus* bis *Homo sapiens* über den Java- und den Peking-Menschen die das Gehirn bergenden Knochen des Schädels als letzte sich verändern, lange nachdem die Knochen der anderen Körperteile (Hände, Becken, Beine und Füße) ihre jetzige Form erhalten haben. Erst mit den ersten *Homo sapiens*, die wir «Neandertaler» nennen, erreicht diese Vergrößerung des Gehirns scheinbar ihre äußerste Grenze.

Kurz, die Paläontologie zeigt uns nicht nur das, was zu erwarten war, nämlich daß der Mensch, der Jüngste in der Geschichte des Lebens, auch der Vollkommenste unter den Primaten ist, sondern auch das, was unsere Erwartungen übertrifft: das menschliche Phylum entwickelt sich weiter als alle andern. Und das Gehirn profitiert am meisten von dieser Verlängerung der Evolution.

Es wird also offensichtlich, daß, wenn sich das Auftreten des Menschen teilweise durch die lange, ihm vorausgegangene und ihn vorbereitende Geschichte des Lebens erklären läßt, auch die Entwicklung der Menschheit seit ihrer Geburt etwas Einmaliges an sich hat: nach der Erscheinung des Menschen sieht man nur bei ihm den Fortschritt der Evolution, und diese Evolution zeigt sich vor allem in seinem Gehirn. Dieses Gehirn, das in zwei Millionen Jahren sein Volumen verdreifacht!

In anderen Worten: es geschieht alles, als ob die Evolution seit zwei Millionen Jahren sich besonders um diesen winzigen Punkt der Biosphäre, um die menschliche Gattung bei Geburt und Wachstum, bemüht hätte.

Seien wir uns dessen bewußt: bei dem Obigen handelt es sich

Hansjakob Stehle Die Ostpolitik des Vatikans

Vor und hinter den Kulissen päpstlicher Geheimdiplomatie von 1917 bis heute. 496 S. m. Abb. u. Faksimiles von Dokumenten. DM 39.50

»Ein Buch, welches man künftig wohl als bedeutendes Standardwerk einschätzen wird. In wohlthuender, weitgehend dokumentarischer Sachlichkeit, frei von Polemik und Apologetik sowie von spekulativen Deutungsversuchen, wird die vatikanische Ostpolitik seit 1917 in ihrer ganzen Vielfalt dargestellt. In verdienstvoller Weise tritt Stehle der verbreiteten irrigen Ansicht entgegen, daß erst unter Johannes XXIII. und Paul VI. eine aktive Ostpolitik mit persönlichen Kontakten entwickelt wurde.«
Südwestfunk

Piper

nicht um wissenschaftliche Hypothesen und noch weniger um philosophische Ansichten. Unbestrittene Tatsachen genügen ohne Interpretation und ohne Wertbeurteilung, um damit aufzuzeigen, daß das Phänomen der menschlichen Evolution absolut einmalig ist. Einmalig zweifellos, weil es das letzte in einer langen Reihenfolge anderer Phänomene ist, die es weiterführt. Einmalig aber vor allem, weil es Neues bringt: einen neuen Aufschwung in der Evolution.

Wachstum und Mutter-Kind-Beziehung

Die Erweiterung des Gehirns ist zweifellos die bestdokumentierte und bedeutendste Charakteristik der menschlichen Evolution. Deshalb haben wir sie zuerst und am ausführlichsten behandelt. Andere biologische Systeme, die gleichzeitig beim Menschen und bei anderen Tieren beobachtet wurden, liefern ähnliche Angaben.

Von besonderem Interesse ist die fortschreitende Verlängerung der Wachstumszeit. Bei den Primaten, den in dieser Beziehung am gründlichsten beobachteten Säugetieren, tritt diese Tendenz am stärksten auf.

Wenn man die Kindheit als die Periode von der Geburt bis zum Durchbruch des ersten permanenten Zahnes bezeichnet und die Jugend als die darauffolgende Periode bis zum Durchstoßen aller permanenten Zähne, beobachtet man, daß die jeweilige Dauer dieser zwei Wachstumsstadien bei den affenartigen Tieren weniger als ein Jahr und 18 Monate bei den Affen 18 Monate und 3 Jahre bei den Schimpansen 3 Jahre und 7 Jahre und beim Menschen 6 Jahre und 14 Jahre dauert.

Die geschlechtliche Reife zeigt eine ähnliche fortschreitende Verzögerung (oder Verlängerung) des Wachstums. Sie tritt bei den affenartigen Tieren im Verlaufe des zweiten Jahres auf, bei vielen Affen im dritten Jahr, beim Schimpansen wenn er neun Jahre und beim Menschen wenn er um 13 Jahre alt ist.

Durch die Hinauszögerung des Wachstums wie durch die Erweiterung des Gehirns situiert sich der Mensch also in der direkten Verlängerung der ihm vorausgehenden tierischen Evolution. Auch hier weist alles darauf hin, daß das dem modernen Menschen charakteristische lange Wachstum erst im Verlauf der menschlichen Evolution fortschreitend aufgetreten ist. Obschon die diesbezüglichen Dokumente durch den Anthropologen weniger leicht zu interpretieren sind als jene über die zerebrale Erweiterung, weisen jüngste Studien doch darauf hin, daß die Wachstumsperiode der ersten Hominiden – der Australopitheken von Süd- und Ostafrika – sehr viel kürzer war als die unsrige.

Ähnliche Beobachtungen können über die Natur und Dauer der Beziehungen zwischen Mutter und Kind gemacht werden.

Das enge Verhältnis zwischen Mutter und Kind ist offensichtlich besonders charakteristisch für Säugetiere im allgemeinen. Aber bei den Primaten wird es fortschreitend intimer und dauerhafter.

Diese Verstärkung der innigen Verbindung zwischen Eltern und Kind widerspiegelt ganz genau die je längere Zeitspanne der Abhängigkeit des Kindes von der Mutter. Diese Abhängigkeit betrifft wohlverstanden nicht nur die Nahrung. Im Falle der japanischen Affen zum Beispiel ernährt die Mutter das Kind während sechs bis sieben Monaten, aber erst nach dem zweiten Jahr entfernt sich das Kind entschieden von der Mutter, um immer mehr Zeit mit anderen Kindern seines Alters zu verbringen. Das Schimpansenkind aber braucht mehr als vier Jahre, um den gleichen Grad von Unabhängigkeit zu erreichen, wie aus der Studie von Fräulein Jane Gondall über die Schimpansen der Gombe Stress Reserve (Tansania) hervorgeht.

Hier steht das menschliche Verhalten wieder an der extremen Spitze der Evolution tierischen Verhaltens. Mehr noch: das Auftreten des sehr verwickelten Netzes bei anderen Primaten unbekannter verwandtschaftlicher Bindungen unterscheidet

das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern derart von den bei nichtmenschlichen Primaten beobachteten, daß ein Vergleich beinahe gegenstandslos wird.

Ein eindeutiger Schluß

Wir kommen also zum selben Schluß, ob wir nun das Volumen des Gehirns messen, den Wachstumsprozeß verfolgen oder die Beziehungen zwischen Mutter und Kind beobachten: der Mensch erscheint uns nicht nur besonders und einmalig, sondern diese Einmaligkeit stimmt auch noch mit der von der Geschichte des Lebens seit Urzeiten eingeschlagenen Richtung überein, wie wir den Verlauf dieser Geschichte seit jenen unendlich fernen Urzeiten heute verfolgen können.

Außerdem scheinen die so erkannten Tendenzen sich im Verlauf der menschlichen Evolution, ja sogar nach dem Auftreten der ersten Menschen, verlängert zu haben. Zwar läßt die Art der Dokumentation, die uns darüber zur Verfügung steht, uns nur bezüglich der Ausweitung des Gehirns mit Sicherheit zu einem eindeutigen Schluß kommen. Immerhin läßt der enge Zusammenhang zwischen zerebraler Wirksamkeit, verlängerter Wachstumszeit und den Beziehungen zwischen Mutter und Kind im Lernprozeß Vermutungen zu, daß die drei hier beobachteten Tendenzen sich im Verlaufe unserer menschlichen Geschichte zusammen entwickeln werden.

Wie man sieht, wird die Einmaligkeit der Menschen von Wissenschaft und Philosophie nicht auf gleiche Weise aufgefaßt. Zweifellos ist der Wissenschaftler nicht dazu ermächtigt, sich über diese Einmaligkeit auszusprechen: ist sie ureigener Natur, oder ist sie bloß eine Sache des Steigerungsgrades? Immerhin bleibt zu bedenken, daß diese vom Wissenschaftler auf der Ebene der Erscheinungen erkannte biologische Einmaligkeit als *Hinweis* auf den vom Philosophen gemeinten ontologischen Unterschied gelten kann.

Jean Kitabara-Frisch, Tokyo/Japan

Aus dem Französischen übersetzt von Antonia Fonseca

PASTORAL AN DEN GESCHIEDENEN VOR DER SYNODE IN WÜRZBURG

In den Tagen um das Fest Christi Himmelfahrt, vom 7. bis 11. Mai, fand gleichzeitig mit den Versammlungen der Diözesansynoden der schweizerischen Synode 72 die 7. *Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der Bischöfe in der BRD* im Dom zu Würzburg statt. Von den dort geführten Debatten und den dort gefaßten (und nicht gefaßten) Beschlüssen verdienen diejenigen zur Frage der Wiederaufnahme der wiederverheirateten Geschiedenen in die volle sakramentale (eucharistische) Gemeinschaft auch in den andern deutschsprachigen Ländern besondere Beachtung. Die Einsprüche der Deutschen Bischofskonferenz gegenüber ihrer eigenen Synode lassen nämlich vermuten, wo allenfalls der nachbarliche Widerstand gegen den Erlaß von pastoralen Richtlinien zu suchen ist, wie sie von Schweizer Synoden formuliert und an die Schweizer Bischofskonferenz weitergeleitet wurden. Von dem, was die BRD-Synode sonst noch behandelte, scheint uns die in erster Lesung angenommene Vorlage «Unsere Hoffnung» das Bemerkenswerteste zu sein. Unsere Leser finden auf der *Titelseite* einen Auszug aus der vor dem Plenum gehaltenen Berichterstattung von Professor J. B. Metz sowie einige Anmerkungen auf der letzten Seite.

Die Redaktion

«Die bundesdeutsche Synode wird als Ergebnis mit in ihre Geschichte nehmen, daß sie keine einzige Vorlage abgelehnt, daß nach viel Arbeit und vielen Modifizierungen sich das Plenum immer zu einer *hohen Einmütigkeit* zusammengerauft hat.» So konnte man im Leitartikel der Herder-Korrespondenz (Mai 1975, S. 210) in der Vorschau auf die diesjährige Mission lesen.

Knapp an der Ablehnung vorbei

Diese Aussage läßt sich nach dieser 7. und vorletzten Vollversammlung nur noch bedingt aufrechterhalten, denn bei der

Vorlage «Christlich gelebte Ehe und Familie» kam es trotz viel Arbeit und vielen Modifizierungen und trotz dem Einsatz der «Kissingers» der Synode, wie sich ein Redner ausdrückte, nicht zu hoher Einmütigkeit. Nach einer Debatte, die am 9. Mai um 9 Uhr mit der Berichterstattung von Prof. Böckle begonnen hatte und erst kurz vor 11 Uhr nachts zu Ende war, während man laut Programm schon am Nachmittag mit der nächsten Vorlage hatte beginnen wollen, erreichte die Vorlage bei der Gesamtabstimmung die erforderliche Zweidrittelmehrheit nur sehr knapp (273 abgegebene Stimmen, 183 Ja, 78 Nein und 12 Enthaltungen). Und es dürfte wohl kein Zweifel darüber bestehen, daß die Zweidrittelmehrheit nicht zustande gekommen wäre, wenn die Gesamtabstimmung schon nach Beendigung der Generaldebatte hätte stattfinden müssen. Denn zu Beginn des Tages sah es für die Vorlage nicht gerade gut aus.

Schon Prof. Böckle, Vorsitzender und Berichterstatte der zuständigen Sachkommission, trug zu dieser Stimmung bei, indem er am Schluß seiner Berichterstattung meinte, wenn der Teil 3.5 der Vorlage (Geschiedene, die wiederverheiratet sind) gemäß den Änderungsforderungen der Deutschen Bischofskonferenz gestaltet werde, könne er sich nicht damit einverstanden erklären, sondern würde dann viel eher dafür eintreten, den ganzen Abschnitt wegzulassen. Andernfalls würde die Vorlage das Gegenteil von dem tun, was Auftrag der Sachkommission gewesen sei, nämlich für die betroffenen Christen und die Seelsorger eine echte Hilfe anzubieten.

In der Folge nahmen einige Diskussionsredner dieses Eingee-

ständnis von Prof. Böckle in der Weise auf, daß man aufgrund der gleichen Argumentation dazu komme, die ganze Vorlage ablehnen zu müssen.¹

Gleich in der ersten Wortmeldung zur Generaldebatte plädierte Frau Dirks für Ablehnung der Vorlage, weil die Hoffnung, die man nicht zuletzt in der Frage der Geschiedenenpastoral in die Synode gesetzt habe, durch diese Vorlage schwer enttäuscht worden sei: «Wenn wir die reale Situation und die Not so vieler Mitchristen im Auge behalten, dann können wir einfach nicht begreifen, ... warum man hier gerade den Sorgenkindern der Kirche, die sich vielfach nach Versöhnung mit ihr sehnen, immer noch die harten Steine eines überwiegend von Prinzipien und vom Gesetz her gesteuerten Denkens reicht, statt ihnen den Zugang zu dem Brot zu eröffnen, das sie doch auch und besonders nötig brauchen.»

Und weiter ging es:

«Wer Unauflöslichkeit der Ehe will, muß den Ehepartnern konkret helfen, sie möglich werden zu lassen. Aber er muß auch mit einer bestimmten Versagensquote rechnen, und er muß für diese Versagensfälle menschliche und menschenwürdige Lösungen anbieten. Ich hatte gehofft, das Ehepapier könnte dazu beitragen, eine Entwicklung in diesem Sinne in Gang zu bringen. Jetzt befürchte ich eher, daß gewisse im Gang befindliche Entwicklungen noch blockiert werden. Besser keine Ehevorlage als eine, in der über die wichtigsten Fragen und Probleme heutiger Ehe- und Familienpastoral nur Worte gemacht, aber nichts gesagt wird» (Frau Strätling-Tölle, Mitglied der Sachkommission). «Am Ende müssen wir sehr nüchtern prüfen, ob nicht alles das, was in dieser Vorlage noch gesagt werden kann, längst andernorts besser gesagt ist» (Herr Rütber).

Mitten in einer ganzen Reihe von Opponenten der Vorlage setzte Prof. Bertsch gewissermaßen das Thema für das Ringen des ganzen Tages, indem er sagte, er habe noch ein Gramm Hoffnung, daß nach einer eingehenden Diskussion in der Vollversammlung die Bischofskonferenz sich vielleicht in der Lage sehen werde, ihre Stellungnahme zur Vorlage zu überprüfen. In einer späteren Wortmeldung ging er auf ein Milligramm Hoffnung zurück, aber der Verlauf der Sitzung sollte ihm trotzdem recht geben.

Zwei Fragenkomplexe

Bei der ganzen Problematik der wiederverheirateten Geschiedenen stand man immer zwei Fragenkomplexen gegenüber:

► Die grundsätzlichen Fragen nach der Unauflöslichkeit der Ehe und der kirchlichen Vollmacht, Ehen für ungültig zu erklären oder aufzulösen.

► Die pastorale Praxis gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen, welche die Sakramente zu empfangen wünschen.

Beim ersten Fragenkomplex geht es darum, ob eine Möglichkeit besteht, eine zweite Ehe in irgendeiner Weise kirchlich anzuerkennen, beim zweiten darum, ob in Zweitehe Lebende unter gewissen Bedingungen zum Kommunionempfang zugelassen werden können. So wichtig es ist, die beiden Fragenkomplexe auseinanderzuhalten, so muß man auch sehen, daß sie faktisch eng zusammenhängen. Und von da sind auch die Befürchtungen der Bischöfe und anderer zu verstehen, aus einer «milderer» Praxis heraus würde sich eine Mentalität verbreiten, welche die Ehe als Institution und damit auch die bestehenden Ehen gefährden könnte.

Unauflöslichkeit der Ehe – das abgelehnte «Votum»

Es ist klar, daß in bezug auf den ersten Fragenkomplex keine Teilkirche, also auch keine Synode, neue Grundsätze aufstellen

¹ Außer der Geschiedenenpastoral galten die Fragen der Empfängnisregelung und der vorehelichen Sexualität als die heißen Eisen der Vorlage. Doch soll hier – auch wenn dadurch der Vorlage in ihrer Gesamtheit nicht Gerechtigkeit widerfährt – vor allem der Problembereich der wiederverheirateten Geschiedenen dargestellt werden, weil dieser vielen besonders am Herzen lag und weil sich hauptsächlich an der Behandlung dieser Frage das Schicksal der ganzen Vorlage entschied. – Für die erste Lesung vgl. Orientierung 1974/11, S. 131 f.

kann. Jedoch ist festzuhalten, daß die Lehre und Praxis der Kirche im Lauf der Jahrhunderte keineswegs so klar und eindeutig war, wie man gemeinhin glaubt.² Man braucht gar nicht nur an die Ostkirchen zu denken, deren Praxis auf die ersten christlichen Jahrhunderte zurückgeht³, auch das Konzil von Trient beispielsweise vermied es durch eine subtile Formulierung bewußt, die Unauflöslichkeit der Ehe als ein Glaubensdogma zu formulieren (Denzinger-Schönmetzer, Nr. 1807).

Dementsprechend war in der ersten Vorlage in 4.1.3. folgendes Votum ausgesprochen:

«Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland hält an der Unauflöslichkeit der Ehe fest. Sie nimmt aber auch zur Kenntnis, daß heute in den Gemeinden und unter Theologen um die Frage gerungen wird, ob die Kirche nicht die Vollmacht habe, festzustellen, daß eine fortdauernde eheliche Untreue eine Ehe de facto beendet.

Daher bittet die Synode den römischen Bischof, Papst Paul VI., zusammen mit der Bischofssynode zu prüfen, ob im Geist der Freiheit des Evangeliums unter Berufung auf die matthäischen Unzuchtaklauseln (Mt 5,32; 19, 9) und die paulinische Entscheidung (1 Kor 7, 12–16), auch im Blick auf die Praxis der Ostkirche, das bestehende Kirchenrecht geändert und trotz ihrer Versöhnungsbereitschaft alleingelassenen Gläubigen eine neue Ehe in der Kirche eröffnet werden kann.»

Die Deutsche Bischofskonferenz hatte (in Nr. 2 ihrer Stellungnahme zur ersten Vorlage) ein Votum in dieser Frage als unvereinbar mit der katholischen Glaubens- und Sittenlehre erklärt und deshalb abgelehnt. Dieser Einspruch war schwer verständlich, da es sich ja bei einem Votum nicht um den Vorschlag eines neuen Gesetzgebungstextes oder einer neuen Glaubensformulierung handelt, sondern um den Wunsch, einen Problembereich zu überprüfen.

Die Schweizer Synoden dagegen haben durchaus entsprechende Wünsche formuliert und im Einverständnis mit den Bischöfen verabschiedet, wenn auch vielleicht etwas vorsichtiger ausgedrückt.

Pastorale Praxis – Einspruch gegen «Richtlinien»

Während für die grundsätzlichen Fragen wie gesagt nur auf gesamtkirchlicher Ebene neue Lösungen angestrebt werden können, war die bundesdeutsche Sachkommission mit vielen ändern der Meinung, für den Bereich der pastoralen Praxis könne die Synode zusammen mit der Bischofskonferenz durchaus einige Richtlinien aufstellen, die den Seelsorgern bei der Zulassung von wiederverheirateten Geschiedenen zum Sakramentenempfang eine gewisse Hilfe bieten und die tatsächlich geübte Praxis ein Stück weit vereinheitlichen würden. Dementsprechend hatte die Sachkommission in der ersten Vorlage unter 3.5.3 einige «Hilfen für das seelsorgliche Gespräch» formuliert.

Die Deutsche Bischofskonferenz jedoch hatte (in Nr. 6e ihrer Stellungnahme) dagegen Einspruch erhoben, indem sie erklärte, es fehle der Synode «wie jeder teilkirchlichen Instanz in einer derartigen Angelegenheit die Kompetenz». Sie hielt jedoch in dieser Sache ein Votum an den Hl. Stuhl für möglich, das eine Klärung darüber anregen würde, ob und wie die Kirche «über die von ihr gebilligte Praxis hinaus Möglichkeiten in Richtung einer Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten einräumen kann».⁴

² Vgl. z. B. R. Gall, Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe? Zürich und Würzburg 1970.

³ Vgl. den Überblick von R. Hotz, Ist kirchliche Ehescheidung möglich? Theorie und Praxis der orthodoxen Kirchen, Diakonia 6 (1975), 165–173.

⁴ Unter «gebilligter Praxis» ist wohl zu verstehen, daß eine Zulassung dann in Frage kommen kann, wenn Mann und Frau sich bereit erklären, als Bruder und Schwester zusammenzuleben, oder wenn sie von der Ungültigkeit der ersten Ehe überzeugt sind, diese aber nicht zureichend beweisen können. Vgl. das Schreiben der römischen Glaubenskongregation vom 11. 4. 1973 und den Kommentar dazu in Orientierung 1973/12, S. 137–139.

Die Schweizer Synoden haben Richtlinien formuliert, die den von der Deutschen Bischofskonferenz abgelehnten sehr ähnlich sind (in der Churer Vorlage Nr. 8). Weil das Verhältnis Bischof-Synode in der Schweiz anders geregelt ist als in der Bundesrepublik, fiel dieser Beschluß den Schweizer Synoden jedoch leichter, als es für die Würzburger Synode der Fall gewesen wäre. Dort wären die Richtlinien mit einem Synodenbeschuß schon «rechtskräftig» gewesen (genauer gesagt mit der darauffolgenden Veröffentlichung in den Amtsblättern der einzelnen Diözesen), bei den Schweizer Synoden bestand der Beschluß darin, die Schweizer Bischofskonferenz zu ersuchen, die von den Synoden formulierten Richtlinien zu erlassen. Die Schweizer Bischofskonferenz hat sich bereit erklärt, dieses Ansuchen der Synoden entgegenzunehmen, hat aber die Richtlinien noch nicht erlassen, und zwar u. a. deswegen, weil sie sich zuerst mit andern Bischofskonferenzen abstimmen wollte.

In der Vorlage, wie sie sich nun in Würzburg zu Beginn der zweiten Lesung präsentierte, war somit vom ganzen grundsätzlichen Fragenkomplex eigentlich nichts mehr enthalten, außer dem «Votum zur Voraussetzung einer gültigen Eheschließung», das bei der Revision des Kirchenrechts um eine bessere Berücksichtigung der für eine Bindung auf Lebenszeit notwendigen seelischen Reife bittet. Und was das Votum zur pastoralen Praxis angeht, womit sich die Deutsche Bischofskonferenz einverstanden erklärt und das die 5. Vollversammlung gewünscht hatte, konnte man in der Vorlage lesen (unter 3.5.4), die Synode sehe sich «zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerstande, ein Votum zu formulieren».

Wegen des Einspruchs der Bischofskonferenz gegen pastorale Richtlinien hatte die Sachkommission in der Vorlage für die zweite Lesung nur indirekt, als Teil einer Situationsbeschreibung, ein Wort an die Seelsorger formuliert: «Hier glauben viele Seelsorger aus pastoraler Verantwortung im Einzelfall, dem Sakramentenempfang nicht widerraten zu können» (3.5.3.2). Aber da auch dies für die Bischofskonferenz noch zu weit ging, verlangte sie in Nr. 7 ihrer Stellungnahme die Streichung dieses Satzes und forderte im Abschnitt 3.5.4 die Einfügung eines Passus, welcher jene Seelsorger verurteilte, die über die oben genannte «gebilligte Praxis» hinausgingen:

«Der Seelsorger hat nicht das Recht, von der seitens der Kirche gebilligten Praxis abzuweichen. Er kann den wiederverheirateten Geschiedenen, die aufgrund eigener Gewissensentscheidung glauben, die Sakramente empfangen zu können, diese Entscheidung weder abnehmen, noch sie gutheißen.»

Hoffnung auf die internationale Studiengruppe?

In dieser Phase der Debatte ging es den Synodalen, die sich zu Wort meldeten, vor allem um zwei Dinge: Zum ersten wollten sie Genaueres wissen über die Arbeit und die Erfolgsaussichten der von den deutschsprachigen Bischofskonferenzen und derjenigen von Skandinavien bestellten Studiengruppe, die sich um die Frage der wiederverheirateten Geschiedenen bemühe. Kardinal Döpfner präziserte, daß aus der Bundesrepublik die Kardinäle Döpfner und Volk und Bischof Tenhumberg sowie die Theologen Böckle, Lehmann und Semmelroth dieser Studiengruppe angehören; bei ihrer nächsten Sitzung im kommenden Juni werde sie ihre Arbeit soweit abschließen, daß ihr Text den Herbstsessionen der beteiligten Bischofskonferenzen vorgelegt werden könne; und er persönlich werde sich sehr für ihre Anliegen einsetzen.

Das zweite Hauptanliegen der Redner war es, eine Verpflichtung auf die «gebilligte Praxis» zu vermeiden, da dies einen Rückschritt gegenüber der weitherum geübten Praxis bedeutete hätte. Besonders Dekan Weitmann beschwor die Versammlung, keinen «Pastoralstopp» zu verhängen, also nicht bis zu einer Entscheidung aus Rom alle auf die «gebilligte Praxis» zu verpflichten. Und unter gewaltigem Beifall sagte er, wir hätten nicht mehr viel Zeit zu verlieren; sonst gehe es uns wie mit der neuen Mischehenregelung, wo die Pfarrer heute meist ver-

geblich nach Leuten Ausschau halten, die ihre Ehe kirchenrechtlich in Ordnung bringen wollen, weil die Neuregelung 20–30 Jahre zu spät gekommen sei.

Inzwischen hatte der unermüdliche Prof. Bertsch einen neuen Antrag eingereicht (der 124. Antrag zu dieser Vorlage), für den er offensichtlich auch die Zustimmung der Bischofskonferenz erlangt hatte.

Nach der deutlichen Annahme dieses Antrags 5124 lautet nun dieser heißumkämpfte Teil der Vorlage folgendermaßen:

«Angesichts der Not der Betroffenen finden Seelsorger in den geltenden kirchlichen Bestimmungen oft kein befriedigendes Instrumentarium für pastorale Hilfen. Diese für viele unbefriedigende Situation drängt auf eine Lösung. Die notwendige Klärung der offenen, theologischen, pastoralen und rechtlichen Fragen kann nur in Übereinstimmung mit der Gesamtkirche gesucht und gefunden werden. Die Synode sieht sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerstande, ein Votum zu formulieren.

Sie bittet die Deutsche Bischofskonferenz, die dringend notwendige Klärung weiterzubetreiben und baldmöglichst ein Votum in dieser Frage an den Papst weiterzuleiten.

Dabei sollen die Anliegen der Anträge aufgegriffen werden, in denen pastorale Hilfen für die Gewissensentscheidung der wiederverheirateten geschiedenen Katholiken wie der sie beratenden Priester enthalten sind.»

Wozu war man «außerstande»?

Wir stehen vor einem typischen Kompromiß, über den man wie immer geteilter Meinung sein kann. Einerseits findet sich darin keine ausdrückliche Verurteilung der faktisch weitherum geübten Praxis. Andererseits werden keine konkreten pastoralen Richtlinien geboten, da solche nach Ansicht der Bischofskonferenz als Handlungsnorm mißverstanden werden könnten, jedoch werden in einer Anmerkung zum letzten Satz (Gewissensentscheidung) einige Anträge aufgezählt, in denen Entscheidungskriterien enthalten waren.

Immer noch steht der etwas seltsam klingende Satz da, die Synode sehe sich außerstande, ein Votum zur pastoralen Praxis zu formulieren. In der Pressekonferenz am Vorabend und auch bei der Berichterstattung hatte Prof. Böckle als Hauptgrund dafür ein tiefgehendes Sprachproblem genannt: Entweder sei ein Votum so formuliert, daß es in Rom gut ankomme, dann sei es der Synode und der Öffentlichkeit schwer verständlich oder gar unannehmbar, oder es sei «publikumswirksam», dann aber verfehle es seinen Adressaten in Rom. Im Rückblick auf die Debatte und die Vorgeschichte ist man jedoch versucht, die Schwierigkeit so auszudrücken: Die Sachkommission hätte gerne ein Votum in der Frage der Unauflöslichkeit der Ehe nach Rom geschickt, wie es in der ersten Vorlage gestanden hatte, aber von der Bischofskonferenz abgelehnt worden war. In der Frage der pastoralen Praxis hatte die Sachkommission nicht ein Votum nach Rom für nötig gehalten, sondern pastorale Richtlinien in eigener Verantwortung der Synode und der Bischofskonferenz erwartet. Nachdem auch dies abgelehnt worden war, sah sie sich außerstande, ein Votum zu formulieren.

Hält man sich diese sehr verschiedenartigen Erwartungen an ein solches Votum vor Augen, so kann man – mit der nötigen Mischung von Skepsis und Hoffnung – auf das Ergebnis der Studiengruppe, wie auch auf die Reaktion der römischen Stellen gespannt sein.

Werner Heierle

Ecône unter Mgr. Lefebvre – eine Sekte?

Eine in aller Form gegen das Zweite Vatikanische Konzil sich erhebende «Sekte» scheint sich noch vor erfülltem Dezennium seit dem Konzilsabschluß abzuzeichnen. Das Wort selber fiel, sozusagen mit vorgehaltenem Mund, in einer

römischen Stellungnahme. Vorausgegangen war im Februar die hier (Nr. 4, S. 38) berichtete hypothetische Äußerung des Bischofs von Sitten *Nestor Adam* über seine Einstellung im Falle der Gründung einer «vorkonziliären Kirche», sodann am 13. März im Priesterrat des Bistums Freiburg-Lausanne-Genf der von Bischof *Pierre Mamie* erhobene Vorwurf «schismatischen Verhaltens». ¹ Dieses, so erklärte der Bischof, richte sich grundsätzlich gegen das von Papst Johannes XXIII. geforderte «aggiornamento», was auch daraus erhelle, daß die Bewegung während des Konzils und nicht etwa erst als Reaktion gegen «Mißbräuche von Progressismus» ihren Ursprung genommen habe.

Die so apostrophierte Bewegung wird (nach dem dort errichteten Seminar) kurz mit *Ecône* bezeichnet; Bischof Mamie sprach namentlich von den «Anhängern» (partisans) des *Mgr. Marcel Lefebvre*. Institutionell faßbar ist die von ihm gegründete Priestergemeinschaft: «*Fraternité sacerdotale Saint Pie X*», die, wie erinnerlich, seit 1970 als «pia unio» mit Sitz in Freiburg kanonisch errichtet war. Diese kirchliche Anerkennung bischöflichen Rechts ist ihr nun entzogen worden.

Chronologie der Verlautbarungen

Die Synchronisierung der kirchenamtlichen Verlautbarungen war nicht ganz so perfekt und spektakulär, wie man dies knapp zwei Monate zuvor bei der Erledigung im «Fall Küng» erlebt hatte, und während damals der eigentliche Entscheid bei Rom lag, dem deutschen Episkopat aber die Rolle der Deutung und Erklärung zukam, so war es diesmal sozusagen umgekehrt. Die Maßnahme und ihre Veröffentlichung lag beim Freiburger Bischof, während Rom dazu eine Art Begleitmusik als Ausdruck seiner Zustimmung bzw. Vorentscheidung lieferte. Im Ablauf sah dies so aus:

► Am Dienstag, 6. Mai, sandte Mgr. Mamie die Mitteilung des Rückzugs der Approbation per Post nach Ecône an Mgr. Marcel Lefebvre als dem Vorgesetzten der Priester.

► Am Mittwoch nachmittag erschien in der vom folgenden Tag-(Christi Himmelfahrt) datierten Ausgabe des «*Osservatore Romano*» auf der zweiten Seite eine offiziöse Stellungnahme in der Form eines großen, ungezeichneten Leitartikels (Kursivsatz). Obwohl keinerlei Namen genannt waren erfuhren oder erkannten die Presseleute alsbald (Kipa-Meldung vom 7. Mai), daß die Verlautbarung auf Ecône gemünzt war. So war dann am Freitag morgen in der Freiburger *La Liberté* die Schlagzeile zu lesen: «*Le Vatican très sévère sur le séminaire d'Ecône*».

► Am Freitag, 9. Mai, gegen Abend – das Eintreffen eines postalischen Empfangsscheins aus Ecône war abgewartet worden – verlasen Bischof Mamie in Freiburg und Bischof Adam in Sitten je vor dem Plenum ihrer Diözesansynode den Text eines Communiqués.

Juridisch eindeutig in Freiburg...

Aus dem Communiqué war eindeutig zu erfahren, daß es sich bei der Verfügung um einen lange vorbereiteten, in jeder Beziehung juridisch abgesicherten Akt handelte: Die am 1. November 1970 durch den Freiburger Bischof Charrière «ad experimentum» erteilte und auf sechs Jahre befristete Approbation, die der Nachfolger nicht ohne Absprache mit Rom rückgängig machen konnte, ist jetzt, vor Ablauf der Frist, ja mit sofortiger Wirkung von Bischof Mamie zurückgezogen worden. Die Verfügung wurde unter der (rechtlich nicht notwendigen) Zustimmung von Altbischof Charrière, im Einvernehmen mit Bischof Adam sowie mit den zuständigen römischen Behörden getroffen. Ausdrücklich werden aufgezählt: die Religiosenkongregation (Orden und Säkularinstitute), die Kleruskongregation und die Unterrichts- bzw. Seminarkongregation.

In einem an alle Seelsorger seiner Diözese vom 15. Mai datierten Schreiben betont Bischof Mamie noch deutlicher,

Brief an die Priesterbruderschaft St. Pius X.

Rom, den 21. November 1974
am Fest Mariä Opferung

Von ganzem Herzen und mit ganzer Seele halten wir uns an das katholische Rom, das sowohl über den katholischen Glauben wie über die zu seiner Bewahrung notwendigen Traditionen wacht: die ewige Roma, Lehrmeisterin der Weisheit und der Wahrheit.

Hingegen lehnen wir es ab und haben es stets abgelehnt, dem Rom neomodernistischer und neoprotestantischer Tendenz zu folgen, die am Zweiten Vatikanischen Konzil und darnach in den aus ihm hervorgegangenen Reformen ganz klar zutage trat.

Alle diese Reformen waren und sind immer noch mitschuld an der Zerstörung der Kirche, am Ruin des Priestertums, an der Vernichtung von Meßopfer und Sakramenten, am Untergang des religiösen Lebens, an einem naturalistischen und teilhardianischen Unterricht an den Universitäten, den Seminarien und in der Katechese, einem Unterricht, der dem Liberalismus und dem Protestantismus entspringt, welche ungezählte Male durch das feierliche Lehramt der Kirche verurteilt worden sind.

Keine Autorität, nicht einmal die höchste in der Hierarchie, kann uns zwingen, unseren katholischen Glauben aufzugeben oder zu reduzieren, welcher seit 19 Jahrhunderten durch das Lehramt der Kirche in klarem Bekenntnis formuliert wurde.

«Sollte es geschehen», sagt der heilige Paulus, «daß wir selber oder ein Engel vom Himmel anderes verkündigten, als ich euch als Kunde überbracht habe, so treffe ihn der Fluch!» (Gal 1, 8).

Ist das nicht genau das, was uns der Heilige Vater heute immer wieder sagt? Sollte allerdings in dem, was er sagt oder tut oder was die Dikasterien (Kurienbehörden) tun ein Widerspruch zum Vorschein kommen, dann wählen wir das, was immer gelehrt wurde, und wir werden den destruktiven Neuerungen in der Kirche das Ohr verschließen. Man kann die *lex orandi* nicht tiefgreifend ändern, ohne daß damit auch die *lex credendi* geändert wird. Einer neuen Messe entspricht ein neuer Katechismus, ein neues Priestertum, neue Seminarien, neue Universitäten und eine charismatische, pfingstliche Kirche: lauter Dinge, die der Orthodoxie und dem immerwährenden Lehramt entgegengesetzt sind. Da diese Reform dem Liberalismus, dem Modernismus entsprungen ist, ist sie durch und durch vergiftet. Sie stammt aus der Häresie und endet bei der Häresie, mag auch nicht alles, was im einzelnen in ihr geschieht, formell häretisch sein.

Es ist also für jeden bewußten und treuen Katholiken unmöglich, diese Reform anzunehmen und sich ihr, wie auch immer, zu unterwerfen.

Treue zur Kirche und zur katholischen Lehre läßt hier zu unserem Heil nur ein einziges Verhalten zu: kategorische Verweigerung der Beteiligung an den Reformen.

Ohne jede Rebellion, ohne Bitterkeit und Ressentiment führen wir deshalb unser Werk der Priesterausbildung nach der Richtschnur des ewigen Lehramtes weiter, überzeugt, daß wir der heiligen katholischen Kirche, dem Papst und den kommenden Generationen keinen größeren Dienst erweisen können.

Aus dem gleichen Grund halten wir an allem fest, was durch die immerwährende Kirche (l'Église de toujours) geglaubt und im Glauben, in den Sitten, im Kult, im Katechismusunterricht, in der Ausbildung der Priester und in der Institution der Kirche gelebt und wie es in den vor dem modernistischen Einfluß des Konzils erschienenen Büchern gesetzlich festgelegt wurde. Dabei hegen wir die Hoffnung, daß das wahre Licht der Tradition die Finsternis verscheuche, welche den Himmel des ewigen Rom verdunkelt.

Wir sind überzeugt, daß wir mit der Gnade Gottes und mit dem Beistand der Jungfrau Maria, des hl. Josef und des hl. Pius X. der katholischen und römischen Kirche und allen Nachfolgern des Petrus treu bleiben und die «*fideles dispensatores mysteriorum Domini Nostri Jesu Christi in Spiritu Sancto*» sind. Amen.

Mgr. M. Lefebvre

¹ *Evangile et Mission* no 13, 27. März 1975

daß es «zahlreiche Konsultationen hier und in Rom sowie auch mit Mgr. Lefebvre» gegeben und daß letzterer zusätzlich einen Brief des Apostolischen Stuhls erhalten habe. Dieser bestätige, daß auch der Papst selber, Paul VI., Bischof Mamies Urteil und Maßnahme billige.

Im gleichen Schreiben wird über die *Tragweite* dieser Maßnahme erklärt: «Bündig heißt das, daß die Werke und Institute von Mgr. Lefebvre, besonders das Seminar von Ecône, *keine kirchliche Existenz mehr* haben.» Der Plural soll u.a. auch ein Haus der Fraternität in Albano bei Rom decken, sowie möglicherweise in Gründung befindliche Werke, da Lefebvre kein Hehl daraus machte, daß er gerne allenthalben in der Welt ähnliche Seminare wie Ecône ins Leben rufen würde. So war ja auch von einer geplanten Filiale in der Ostschweiz (Weißbad b/Appenzell) die Rede. Andererseits betont Bischof Mamies Communiqué, daß «*einzig* die Gründungen von Mgr. Lefebvre» betroffen seien. Es soll also, so möchten wir folgern, jetzt keine allgemeine Ketzerverfolgung in *dieser* Richtung beginnen!

Wie aber wird die Maßnahme begründet?

Das Communiqué leistet sich hier einen gequält wirkenden Satz, der deutlich macht, wie schmerzlich es für Bischof Mamie war, unter der «Anhänglichkeit an die alten liturgischen Traditionen und die lateinische Sprache» und unter dem «Willen, wesentliche Werte des Glaubens und der Disziplin gegen gewisse Denk- und Verhaltensweisen zu verteidigen» etwas zu finden, was davon in Wirklichkeit «verdeckt» (couvrir) bzw. (nach der deutschen Fassung der Kipa) damit «identisch» war: «*die überlegte und ausdrückliche Ablehnung der Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Autorität Papst Pauls VI.*»

Dieser Ablehnung, der man «bald einmal gewahr» wurde, habe schließlich eine vom 21. November 1974 datierte und seither weiter verbreitete *Erklärung von Mgr. Lefebvre* klaren Ausdruck gegeben. Sie war «das entscheidende Element» (Brief an die Priester) und «wurde für uns zum schmerzlichen Beweis, daß es künftig unmöglich sei, eine solche Institution und ihre Ausrichtung gutzuheißen» (Communiqué).

...rhetorisch verhüllt in Rom

Genau diese Erklärung ist es nun auch, die Gegenstand des Leitartikels im «Osservatore Romano» war. Wir drucken sie (in eigener Übersetzung) im *Kasten* ab. Auch der Osservatore zitierte sie fast vollinhaltlich auf italienisch, nannte sie im Titel ein «*Manifest*», ließ aber den Schlußabschnitt (mit der

Herausgeber: Institut für weltanschauliche Fragen
Redaktion: Ludwig Kaufmann, Raymund Schwager, Karl Weber, Jakob David, Albert Ebnetter, Mario v. Galli, Werner Heierle, Robert Hotz, Josef Renggli, Josef Rudin

Anschriften von Redaktion und Administration: Scheideggstr. 45, CH-8002 Zürich, ☎ (01) 36 07 60

Bestellungen, Abonnemente: Administration

Einzahlungen: Schweiz: Postcheck 80-27842 - Deutschland: Postscheck Stuttgart 62 90-700 (Orientierung), Zürich - Österreich: Postscheck Wien Nr. 2390-127 (Orientierung) Zürich - Frankreich: Crédit Commercial de France, CCP 1065, (Orientierung) C.E. Suisse No 020/081.7360 - Italien: Postcheckkonto: Roma 1/28545 (Orientierung) Zürich

Abonnementspreise: *Ganzes Jahr:* sFr. 27.— / DM 27.— / öS 185.— / Lit. 7300 / FF 50.— / US\$ 12.— / übriges Ausland: sFr. 27.— + Versandkosten.

Halbjahresabonnement: sFr. 15.50 / DM 15.50 / öS 100.— / übriges Ausland: sFr. 15.50 + Versandkosten.

Studentenabonnement: Schweiz sFr. 18.— / Ausland: DM 18.— / öS 110.— / Lit. 4500 / übrige Länder: sFr. 20.—

Gönnerabonnement: sFr./DM 35.— (Der Mehrbetrag von sFr./DM 8.— wird dem Fonds für Abonnemente in Länder mit behindertem Zahlungsverkehr zugeführt.)

Einzel exemplar: sFr./DM 1.70 / öS 10.—

Nennung des heiligen Pius X.) sowie die Unterschrift und den Namen des Autors weg.

Der Leitartikel erwähnte lediglich, diese «merkwürdige Erklärung» sei in der Zeitschrift «Itinéraires» erschienen, und er ließ nicht erkennen, daß es sich zunächst um einen *internen Brief* Lefebvres an die Priesterbruderschaft handelte. Nach Informationen der Kipa war dieser Brief ursprünglich nur für die Seminaristen von Ecône und ihre «Helfer» (Professoren) bestimmt. Es wurden darüber von französischen Integristen Indiskretionen verbreitet, worauf der ganze Text (durch Lefebvre selber?) zur Veröffentlichung gelangte.

Der Artikel im «Osservatore» geht auf all das nicht ein. Offenbar handelt es sich um eine Stellungnahme eigener Art. Eingeweihte sehen darin die Frucht einer Zusammenarbeit der verschiedenen Kurienbehörden. Das zitierte Dokument wird als *Paradigma* für eine Einstellung vorgeführt, die «mit der Absicht, das Gebäude (der Kirche) zu retten, dessen Fundamente untergräbt». Dabei soll der veröffentlichte Text, wie es heißt, durch sich selber sprechen: ein «Kommentar wäre völlig überflüssig». Trotzdem geht es nach den Schlußzeichen noch weiter: man müsse sich mindestens einige *Fragen* stellen, auf die die Antwort sich dann allerdings (von selbst) aufdränge. Es sind diese Fragen, in denen der eigentliche Stachel der vatikanischen Stellungnahme liegt (Hervorhebungen von uns):

► «Besteht unter solchen Umständen noch eine *reale* und nicht nur eine verbale *Communio* mit der *lebendigen Kirche*?

► Wem leisten jene, die sich in diesem Dokument wiedererkennen, letzten Endes Gehorsam? *Wer ist der Interpret dieser Tradition*, auf die man sich beruft, nachdem die Interpretation des lebendigen Lehramts als *zum vornherein suspekt* bezeichnet wird?

► Was soll man von jenen denken, die in diesem Geist *ausgebildet* werden?

► Wie kann man anders als mit einer außerordentlichen *Anmaßung* ein so global negatives Urteil über den Episkopat und über alle, die an Seminarien und Universitäten im Dienste Christi arbeiten, fällen?»

Im Kontext dieser Fragen fällt nun schließlich, ebenso effektiv voll wie vorsichtig abgesichert, das Wort «Sekte»:

«*Man zögert von «Sekte» zu sprechen, aber an eine solche zu denken, läßt sich kaum vermeiden.*»

Scharfe Pfeile, mühsam in Watte verpackt!

Die Liste der Fragen ließe sich allerdings noch verlängern. Beschränken wir uns auf eine einzige:

Warum dürfen die Leser des Osservatore nicht erfahren, daß das Haupt der möglichen Sekte ein Bischof² ist?

Ludwig Kaufmann

² Vgl. im Gegensatz dazu den Nachdruck, den Bischof Mamie in seinem Brief an die Priester auf die Tatsache legt, daß es sich um einen *Bischof* handelt, dem er «zwar nicht seine Freundschaft, aber seine Unterstützung und sein Vertrauen entziehen» müsse: «Autre chose, en effet, est de dire son desaccord à un théologien, autre chose de se séparer d'un évêque.

Zur Titelseite

Die Vorlage «Unsere Hoffnung», wie sie am 8. Mai (Himmelfahrt) in Würzburg in die erste Lesung ging, ist als Broschüre (mit Untertiteln und Hinweisen für Gruppengespräche und Gottesdienste) erhältlich bei der «Arbeitsgemeinschaft Synodalbüros», D-89 Augsburg, Jesuitengasse 21. Von den einen als «Präambel», ja «Königin» der Synodenvorlagen gepriesen, war sie von andern im Vorfeld der Vollversammlung als Einschleusung einer «Schule» angegriffen worden («Politische Theologie – nun auch auf der Synode?»). Den Vorwurf einer Verkürzung der Christologie parierte besonders geschickt Prof. T. Schneider (Mainz), während J. B. Metz als Berichterstatter gleich zu Beginn die Unteilbarkeit des Glaubens «nicht nur als Lehre, sondern auch als Zeugnis» verfocht: «Die (unmoderne) Glaubenswahrheit von heute kann die rettende von morgen sein, und die ängstlich verschwiegenen oder kritisch geächteten Teile der Botschaft können gerade die gesuchten sein.» Nicht Glaubensinhalte «auszusortieren», sondern sie «richtig zu adressieren und gegen Mißbrauch zu schützen» ist die Absicht.

Das «Hoffnungspapier» wirkt wie eine *offensive Gewissensforschung* der Kirche, die einer verbreiteten Grundstimmung von Resignation griffig zu Leibe rückt und heutige Wege in die Nachfolge weist. L.K.